



Reglement Tagesstrukturen





Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundlagen.....	3
2.	Aufnahme	3
2.1.	Grundsätze zur Aufnahme	3
2.2.	Anmeldung.....	3
2.3.	Spontane Besuche	3
2.4.	Schulausfälle / Weiterbildungstage der Lehrpersonen.....	4
3.	Absenzen	4
3.1.	Krankheit.....	4
4.	Freizeitaktivitäten.....	4
5.	Austritt / Kündigung.....	5
6.	Institutioneller Rahmen	5
6.1.	Schulpflege.....	5
6.2.	Schulleitung	5
6.3.	Schulverwaltung	5
6.4.	Betreuung	6
7.	Betriebsorganisation	6
7.1.	Betriebszeiten	6
7.2.	Räumlichkeiten	6
7.3.	Mahlzeiten / Getränke.....	7
8.	Betreuungsangebot	7
9.	Elternbeiträge und Rechnungsstellung	7
9.1.	Beiträge pro Einheit	7
9.2.	Rechnungsstellung	7
10.	Organisatorisches / Verhalten und Disziplin	7
11.	Versicherung	8
12.	Notfälle	8
13.	Gültigkeit / Inkrafttreten	8



1. Allgemeine Grundlagen

Die Schule Unteres Rafzerfeld unterstützt die Eltern und Erziehungsberechtigten mit einem schulergänzenden Verpflegungs -und Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

Im Rahmen der Tagesstruktur wird der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung in unserer Schule angeboten.

Das Team der Tagesstrukturen schafft ein anregendes und altersgerechtes Umfeld, welches vielfältige und sinnvolle Erfahrungen beinhaltet: Eine ausgewogene und gesunde Verpflegung, Möglichkeiten zum Basteln, drinnen wie draussen Spielen und Bewegen, die Hausaufgaben in Ruhe zu erledigen, aber auch Raum für individuelle Beschäftigung.

2. Aufnahme

2.1. Grundsätze zur Aufnahme

In der Regel erfolgt die Aufnahme für die Tagesstrukturen auf Beginn eines neuen Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt und freie Plätze vorhanden sind.

Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch via Homepage durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, ist verbindlich und gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Die Bestätigung der Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs von der Schulverwaltung in schriftlicher Form bestätigt.

2.3. Spontane Besuche

Ergänzend zu einem regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen besteht die Möglichkeit, spontan einzelne Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Platzanzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 11.00 Uhr des Vortages der entsprechenden Leitung gemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, Schnupperbesuche zu machen.



2.4. Schulausfälle / Weiterbildungstage der Lehrpersonen

Bei angekündigten Schulausfällen (z.B. Weiterbildung der Lehrpersonen) wird bei Bedarf eine ganztägige Betreuung angeboten. Dabei ist die Betreuung am Vormittag während der normalen Blockzeiten unentgeltlich (gemäss VSG §27). Ein Znüni ist selber mitzubringen!

Ergänzende Betreuung am Nachmittag wird verrechnet. Eine Anmeldung der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist bis spätestens eine Woche vor dem Schulausfall zu erfolgen. Falls ihr Kind an solchen Tagen für den regelmässigen Besuch am Mittagstisch oder an der Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, muss es durch die Eltern separat bis spätestens um 11.00 Uhr des Vortages abgemeldet werden.

3. Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei jeder Absenz (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage usw.) bis spätestens 11.00 Uhr des Vortages bei der entsprechenden Leitung ab. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Fehlen Kinder wird umgehend nach ihnen gesucht, zuerst bei der Klassenlehrperson und dann auf dem Schulareal. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend über das Nichterscheinen in Kenntnis gesetzt.

3.1. Krankheit

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen geschickt werden. Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesstrukturen nicht besuchen. Über ansteckende Krankheiten, sowie Lausbefall in der Familie, muss die entsprechende Leitung umgehend informiert werden. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten verabreicht. Wenn ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Das Kind muss so schnell als möglich abgeholt werden.

4. Freizeitaktivitäten

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder während den angemeldeten Betreuungsstunden, z.B. das Kinderturnen, besuchen möchten. Eltern/Erziehungsberechtigten sprechen sich mit der entsprechenden Leitung ab, damit die Kinder pünktlich losgeschickt werden. Sie können weder begleitet noch abgeholt werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten und an der Selbstständigkeit der Kinder.



5. Austritt / Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich bis Ende des laufenden Monats bei der Schulverwaltung eingereicht werden und wird mit der Bestätigung der Schulverwaltung rechtskräftig. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin geschuldet. Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für den ganzen Monat.

6. Institutioneller Rahmen

Trägerin der Tagesstrukturen ist die Schule Unteres Rafzerfeld. Die strategische Führung obliegt der Schulpflege und insbesondere dem Ressort «Schulergänzende Aufgaben». Die operative Leitung liegt bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den ausgebildeten Betreuungsfachpersonen. Die Schulverwaltung ist für die Administration der Betreuungsangebote und die rechtliche Beratung der verschiedenen Organe zuständig.

6.1. Schulpflege

Das Ressort «schulergänzende Aufgaben» ist zuständig für

- die Vorberatung des Reglements «Tagesstrukturen» zuhanden der Schulpflege
- die Koordination bzw. definitive Festlegung der verschiedenen Betreuungsangebote
- die Einhaltung des Schulgemeinde-Beschlusses, insbesondere der Finanzierungsgrundsätze

6.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für

- die Aufsicht über die Tagesstrukturen und Führung der Betreuungsperson
- die Bewilligung bzw. Ablehnung von Anmeldungen
- den Ausschluss von Kindern von einzelnen Angeboten
- die Information im Rahmen des Kommunikationskonzepts der Schule
- die Tätigkeit von Ausgaben im Rahmen des bewilligten Voranschlags und der Finanzkompetenzen

6.3. Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist zuständig für

- die administrativen Aufgaben (Anmeldungen, Rechnungsstellung usw.)
- rechtliche Beratung



6.4. Betreuung

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einer separaten Stellenbeschreibung geregelt. Die Betreuungsarbeiten werden durch Fachpersonen geleistet, welche über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen.

Folgende Leitgedanken prägen den Betreuungsauftrag und orientieren sich am schulischen Leitbild:

- Sorgfalt, Respekt und Achtsamkeit gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft, Natur und Umwelt begründen unsere Denkweise und unser Handeln.
- Wir achten auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.
- Wir fördern Selbstständigkeit nach dem Motto „Ich traue dir etwas zu“ und stärken die Kinder durch konstruktive Kritik, Lob und Anerkennung.
- Wir nehmen die Ideen der Kinder ernst und begleiten sie bei der Realisierung.
- Wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen und unterstützen sie, wenn nötig.
- Wir ermutigen die Kinder, ihr Befinden und ihren Körper wahrzunehmen und zu beachten.
- Wir achten auf Hygiene (z.B. Hände waschen, Zähne putzen) und nehmen bei Auffälligkeiten Kontakt mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auf.
- Wir pflegen eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Wir sind authentisch und transparent in unseren Handlungen und reflektieren unsere Arbeit.
- Wir setzen uns mit pädagogischen und gesellschaftlichen Tendenzen auseinander, passen unser Angebot entsprechend an und sorgen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Betreuung an der Schule Unteres Rafzerfeld.

7. Betriebsorganisation

7.1. Betriebszeiten

Die aktuellen Zeiten sind auf dem Merkblatt [Tagesstrukturen](#) ersichtlich.

7.2. Räumlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule Unteres Rafzerfeld. Diese entsprechen bezüglich Sicherheit, Brandschutz, Lebensmittel- und Wohnhygiene den gesetzlichen Vorschriften. Hier finden alle Tätigkeiten statt wie: Essen, ungestörtes und selbstständiges Lösen von Hausaufgaben, Spielen und Erholung. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.



7.3. Mahlzeiten / Getränke

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Die Lebensmittelsicherheit unterliegt dem Lieferanten. Das Mitbringen von Getränken oder Essen ist nicht erlaubt.

Bei religiösen, ethnischen und gesundheitlichen Besonderheiten und Bedürfnissen, werden zusammen mit den Eltern, Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

Es wird grundsätzlich auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

8. Betreuungsangebot

Das aktuelle Angebot ist auf dem Merkblatt [Tagesstrukturen](#) ersichtlich

9. Elternbeiträge und Rechnungsstellung

Für die wahrgenommenen Betreuungsmodule werden Beiträge von den Erziehungsverantwortlichen erhoben.

9.1. Beiträge pro Einheit

Die aktuellen Beiträge sind auf dem Merkblatt [Tagesstrukturen](#) ersichtlich.

9.2. Rechnungsstellung

Die Kosten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in der Regel zweimonatlich durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt. Werden die Rechnungen nicht pünktlich beglichen, werden die Kinder nach zweimaliger Mahnung von den Tagesstrukturen ausgeschlossen. Der Rechtsweg wird eingeleitet.

Änderungen gegenüber der Anmeldung aus schulischen, beruflichen oder familiären Gründen können während des Schuljahres ausnahmsweise bewilligt werden. Gesuche müssen schriftlich 2 Wochen vorher bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

10. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen mit der entsprechenden Betreuung, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulpflege über einen Ausschluss des Kindes.



11. Versicherung

Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab.

Von den Kindern wird erwartet, dass sie zu der Schulanlage, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung werden die Reparaturkosten den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Die Mitarbeiter der Betreuung haften nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene, private Gegenstände (z.B. Spielzeug, Sammelbilder, usw.) der Kinder.

12. Notfälle

Die entsprechende Leitung stellt die medizinische Erstversorgung, sowie die notwendigen Vorkehrungen im Notfall sicher, dann kontaktiert die Betreuung zuerst die Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls diese nicht erreichbar sind, wendet sich die Betreuung an den Schularzt Dr. Vierheilig, Medbase Eglisau oder an die Notfallzentrale 144.

13. Gültigkeit / Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde aktualisiert und von der Schulpflege mit Beschluss vom 6. Juli 2021 mit den Änderungen genehmigt. Das Reglement Tagesstrukturen tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Schulpflege Unteres Rafzerfeld

Patric Gross
Präsident

Bettina Marti
Ressort Schulergänzende Aufgaben